

## **Fotowettbewerb „Unsere Bäche und Flüsse im Winter“**

### **Teilnahmebedingungen**

#### **1. Der Fotowettbewerb**

Ausrichter des Fotowettbewerbs „Unsere Bäche und Flüsse im Winter“ (im Folgenden kurz „Fotowettbewerb“ genannt) sowie inhaltlich verantwortlich im Sinne des Telemediengesetzes ist die *BUND* Naturschutz Kreisgruppe Kronach, Amtsgerichtsstr. 19, 96317 Kronach, Telefon 09261 944 04, E-Mail [kronach@bund-naturschutz.de](mailto:kronach@bund-naturschutz.de), Web: [www.kronach.bund-naturschutz.de](http://www.kronach.bund-naturschutz.de).

Der Fotowettbewerb läuft vom 15.01.2025 bis zum 01.03.2025. Zielsetzung ist es, die einzigartige Schönheit unseres Landkreises Kronach und seiner Fließgewässer einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen.

Mit Ihren Fotos unterstützen Sie die Öffentlichkeitsarbeit unserer Kreisgruppe. Sie können Ihre Fotos einem breiten Publikum präsentieren und attraktive Preise gewinnen.

Die Einsendung der Fotos kann per E-Mail an [kronach@bund-naturschutz.de](mailto:kronach@bund-naturschutz.de) oder mit Hilfe eines Datenaustausch-Dienstes erfolgen.

Bewertung und Preisverleihung finden in zwei Gruppen statt:

- Gruppe 1: Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahren
- Gruppe 2: Erwachsene ab 18 Jahren

#### **2. Wer darf Bilder einsenden und am Fotowettbewerb teilnehmen?**

Teilnahmeberechtigt sind alle Fotografierenden. Bei minderjährigen Fotografierenden ist eine schriftliche Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten erforderlich. Ausgeschlossen von der Teilnahme ist das Team des *BUND* Naturschutz Kreisgruppe Kronach und die Mitglieder der Jury.

#### **3. Welche Bilder sind zum Fotowettbewerb zugelassen?**

Die für den Fotowettbewerb eingereichten Fotos müssen im Landkreis Kronach aufgenommen worden sein und heimische Fließgewässer im Winter zeigen. Zulässig sind Fotos vom Lebensraum Bach und Fluss sowie den dort vorkommenden Tieren und Pflanzen.

Jeder Fotografierende darf drei Bilder zum Wettbewerb einreichen, wobei pro Person nur ein Preis möglich ist. Da der Wettbewerb anonym verläuft, sind Fotos mit eingefügten Hinweisen auf den Urheber von der Teilnahme ausgeschlossen. Die Fotodateien sollen möglichst im .jpg-Format gespeichert sein und eine Auflösung von mindestens 300 dpi haben. Die maximale Bildgröße ist 8.000 kB, die maximale Bildbreite 4.000 Pixel, die maximale Bildhöhe 4.000 Pixel. Erlaubte Dateitypen sind .jpg, .tif, .png. Beim Übersenden sind die Fotos mit einem Titel sowie Angaben zu Aufnahmeort und Aufnahmedatum zu versehen. Gerne können Sie auch eine individuelle Beschreibung zu Ihrem Foto ergänzen. Fotos, die den vorstehenden Vorgaben nicht genügen sowie Fotos mit fragwürdigen bzw. rechtswidrigen Inhalten (z. B. politischer oder pornografischer Natur) sind nicht zugelassen.

#### 4. Gewinnermittlung und Preise

Aus den in der Zeit vom 15.01.2025 bis zum 01.03.2025 für den Fotowettbewerb übersandten und gem. Nr. 3 zugelassenen Fotos wählt eine Jury die sechs besten Fotos aus.

Die Jury setzt sich wie folgt zusammen:

- Zwei Vorstandsmitglieder der Kreisgruppe Kronach des *BUND* Naturschutz
- Jeweils eine Vertretung der unter Nr. 5 genannten Partner

Die Gewinner erhalten folgende Preise:

##### Gruppe 1 (Kinder und Jugendliche)

1. Preis: Ein Fernglas
2. Preis: Eine Lama-Wanderung für 4 Personen
3. Preis: 10 Schwimmbad-Einzeleintritte
4. – 6. Preis: Je eine Becherlupe mit Becherlupenbuch oder ein Kinogutschein

##### Gruppe 2 (Erwachsene)

1. Preis: Eine Wand-Vogeluhr
2. Preis: Ein Thermengutschein für eine Person
3. Preis: Ein Buch „Unsere Wälder“ von Jan Haft
4. – 6. Preis: Je ein Vogelnistkasten

#### 5. Welche Nutzungsrechte räumen Sie durch Ihre Teilnahme ein?

Zielsetzung des Fotowettbewerbs ist es, die einzigartige Schönheit des Landkreises Kronach und seiner Tier- und Pflanzenwelt einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen.

Deshalb unterstützen Sie durch Ihre Teilnahme am Fotowettbewerb die *BUND* Naturschutz Kreisgruppe Kronach und seine Partner Landesbund für Vogel- und Naturschutz Kreisgruppe Kronach, Naturpark Frankenwald, Ökologische Bildungsstätte Oberfranken und Volkshochschule Kreis Kronach in ihrer Öffentlichkeitsarbeit durch die Einräumung der Nutzungsrechte an Ihren Fotos im nachstehend beschriebenen Umfang.

Mit dem Einreichen der Fotos für den Wettbewerb bestätigen Sie, dass Sie alleiniger Urheber der Fotos sind – die Fotos also selbst fotografiert haben – und dass Sie über alle Rechte an den Fotos verfügen, also auch die Zustimmung abgebildeter Personen eingeholt haben.

Durch Ihre Teilnahme am Fotowettbewerb räumen Sie der Kreisgruppe Kronach des *BUND* Naturschutz in Bayern e. V. und seinen o. g. Partnern das zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkte Recht ein, diese Fotos in jeder bekannten Art und Weise für die Öffentlichkeitsarbeit und Marketingzwecke zu nutzen.

Hierzu gehört insbesondere, aber nicht abschließend, die Ausstellung (z. B. bei Veranstaltungen), Vervielfältigung, Veröffentlichung, Verbreitung und Onlinezugänglichmachung auf Webseiten, in Flyern, Broschüren, Büchern und sonstigen Druckerzeugnissen.

Die Verwendung der Fotos als Pressefotos durch die *BUND* Naturschutz Kreisgruppe Kronach und seine o. g. Partner ist zulässig. Das bedeutet, dass diese Organisationen, Zeitungen und Zeitschriften sowie Online-Nachrichtenseiten und Portale die Nutzung der Fotos entgeltfrei zum Zweck der Berichterstattung über die Arbeit der Organisationen gestatten können.

## **6. Urheberpersönlichkeitsrecht**

Die Fotos werden von der Kreisgruppe Kronach des *BUND* Naturschutz in Bayern e. V. inhaltlich weder bearbeitet noch verändert. Lediglich verwendungszweckbedingte technische Anpassungen und Änderungen sind zulässig.

Die Verwendung der Fotos erfolgt mit einem Urhebervermerk, der den Namen des Fotografierenden enthält, sofern er und in der Form wie er beim Übersenden der Fotos angegeben wurde, und der um die Angabe „BN Kronach“ ergänzt werden darf.

## **7. Rechte am Motiv Ihrer Fotografien – Rechte Dritter**

Die Fotografierenden stellen die Kreisgruppe Kronach des *BUND* Naturschutz in Bayern e. V. und seine unter Nr. 5 genannten Partner von allen Ansprüchen anderer Personen (Dritter) frei, die diese gegebenenfalls wegen der Verletzung ihrer Rechte, insbesondere von Bildnisrechten (Recht am eigenen Bild bei Personenaufnahmen), Urheber-, Lizenz-, Marken-, Wettbewerbs- oder sonstigen Schutzrechten aufgrund der vom Fotografierenden übermittelten Fotos geltend machen.

Personenaufnahmen dürfen nicht heimlich ohne oder gegen den Willen der abgebildeten Person entstanden sein oder die Person in privater oder intimer Situation zeigen. Bei Aufnahmen von Personen sollte Ihnen zu Ihrer eigenen Sicherheit deren Einwilligung vorliegen. Bei Aufnahmen von Personen unter 16 Jahren bedarf es der Zustimmung der Erziehungsberechtigten, also in der Regel beider Elternteile.

## **8. Wie werden die Fotografien präsentiert?**

Die Gewinnerfotos werden auf der Webseite der Kreisgruppe Kronach des *BUND* Naturschutz in Bayern e. V. [www.kronach.bund-naturschutz.de](http://www.kronach.bund-naturschutz.de) mit dem Namen des Fotografierenden präsentiert. Sie willigen als Fotografierende insoweit auch in die Veröffentlichung Ihres Namens ein. Ihnen steht es frei, ein Pseudonym zu wählen. Alle Fotos werden nach Möglichkeit in die Webseite [www.kronach.bund-naturschutz.de](http://www.kronach.bund-naturschutz.de) eingebunden.

Vielen Dank für Ihr Interesse und viel Erfolg beim Fotowettbewerb „Unsere Bäche und Flüsse im Winter“.

Christine Neubauer

2. Vorsitzende der Kreisgruppe Kronach  
des *BUND* Naturschutz in Bayern e. V.